

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 23-2023**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.71100 – Weiterleitung Hortgebühren an das Land, Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.895,19 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

20.11.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Weiterleitung von eingenommenen Hortgebühren an das Land Thüringen im Bereich der Grundschulen.

Durch das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur werden die Einnahmen und Ausgaben der anteiligen Personalkosten für die Hortnutzung an den Grundschulen des Landkreises geplant und abgerechnet. In der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle 01.21100.11300 (Hortgebühren – Land; Zweckbindungsring Nr. 012) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend Einnahmen, um die Ausgaben tätigen zu können.

Für die Weiterleitung der Personalkostenbeteiligung gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.08.2023 wurden für diese Haushaltsstelle bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.703,45 € bewilligt (Genehmigungs-Nr. 022). Für die aktuelle Abrechnung des Personalkostenanteils der Hortgebühren für das Land werden nochmals Mehrausgaben in Höhe von 10.895,19 € benötigt.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

10.895,19 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 056 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.71100
Bezeichnung: Weiterleitung von Hortgebühren an das Land
Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
Betrag: 10.895,19 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	722.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	79.703,45 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>10.895,19 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	812.898,64 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Weiterleitung von eingenommenen Hortgebühren an das Land Thüringen im Bereich der Grundschulen.

Durch das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur werden die Einnahmen und Ausgaben der anteiligen Personalkosten für die Hortnutzung an den Grundschulen des Landkreises geplant und abgerechnet. In der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle 01.21100.11300 (Hortgebühren – Land; Zweckbindungsring Nr. 012) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend Einnahmen, um die Ausgaben tätigen zu können.

Für die Weiterleitung der Personalkostenbeteiligung gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.08.2023 wurden für diese Haushaltsstelle bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.703,45 € bewilligt (Genehmigungs-Nr. 022). Für die aktuelle Abrechnung des Personalkostenanteils der Hortgebühren für das Land werden nochmals Mehrausgaben in Höhe von 10.895,19 € benötigt.